



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 13. Wahlperiode, 1991-1992

07.03.1994 - Drucksache 13/851

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 37 vom 4. März 1994

Der Petitionsausschuß hat am 4. März 1994 die nachstehend aufgeführten fünf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bitte, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Herderhorst
stellv. Vorsitzender

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/193	Einstellung einer Lehrkraft zur Verbesserung der Unterrichtssituation an einer Sonderschule	Dem Begehren ist zum 1. Februar 1994 entsprochen worden.
L 13/215	Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung und einer pflegerischen Betreuung	Eine Überprüfung durch den Petitionsausschuß hat ergeben, daß der Petent in beiden Richtungen Unterstützung durch die Beratungsstelle des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpsD) erhält. Dabei wird vorausgesetzt, daß der Petent zumindest in einem gewissen Umfang auch auf die Beratungsstelle zukommt und zeigt, daß er die Hilfen in Anspruch nehmen will. Zuletzt war dies leider nicht der Fall. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle des SpsD sind jedoch weiterhin bemüht, Kontakt zum Petenten zu bekommen, um ihm bei der Bewältigung seiner Probleme zu helfen und zu unterstützen.
L 13/225	Beschwerde über die langen Bearbeitungszeiten in der Bremischen Erziehungsgeldstelle	Die Beschwerde ist berechtigt. Die langen Bearbeitungszeiten sind auf die durch die jüngste Gesetzesänderung bedingten Mehrarbeiten zurückzuführen. Durch die Einstellung von zusätzlichen Mitarbeitern ist Bremen bemüht, die aufgelaufenen Rückstände so schnell wie möglich aufzuarbeiten. Die Erziehungsgeldstelle bedauert die lange Bearbeitungszeit und bittet um Verständnis für die derzeitige Situation.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/195	Bestellung zum Betreuer	Sowohl das Amtsgericht als auch das Landgericht Bremen haben festgestellt, daß nach dem gegebenen Sachverhalt die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht, wenn der Petent zum Betreuer bestellt wird. Somit ist der Petent nicht für die Bestellung zum Betreuer geeignet (§ 1897 Abs. 1 BGB).

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 13/229	Weitere Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz (StrRehaG)	<p>Neben der bereits erhaltenen Kapitalentschädigung begehrt der Petent eine weitere Entschädigung für die Zeit seiner Kriegsgefangenschaft vom 3. August 1944 bis zum 15. Oktober 1949.</p> <p>Die Zeit seiner Kriegsgefangenschaft wurde vielmehr mit Bescheid vom 9. September 1965 des damaligen Amtes für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz bereits anerkannt und entschädigt. Darüber hinaus kann diese Zeit weder nach dem Häftlingsgesetz noch nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz berücksichtigt werden, weil es sich dabei nicht um einen Gewahrsam aus politischen, sondern aus rein kriegsursächlichen Gründen handelte.</p>